

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)*

zur angekündigten Gesetzesinitiative des Bundesgesundheitsministeriums für eine Verbesserung der ambulanten Versorgung unheilbar kranker und sterbender Menschen in Deutschland

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat am 7. September in einem Interview mit AP eine Gesetzesinitiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) angekündigt, mit dem Ziel, die ambulante Versorgung unheilbar kranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Dadurch soll es, unter anderem, auch mehr Menschen als bisher ermöglicht werden, bis zum Tode zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung betreut zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, orientiert sich das BMGS u.a. an den Empfehlungen, die von der Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in ihrem am 28.6.2005 vorgelegten Zwischenbericht über die „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ vorgeschlagen wurden. Demnach sollen „multiprofessionelle Teams“ in die ärztliche Betreuung und Pflege eingebunden werden. Die Teams sollen den Patienten und Angehörigen nötigenfalls rund um die Uhr zur Seite stehen. Dazu will Schmidt nicht nur einen neuen Rechtsanspruch für Patienten auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung schaffen. Die Kassen sollen auch die rechtliche Grundlage bekommen, mit diesen neuen Teams entsprechend abzurechnen. Denn nur mit einer klaren Rechtslage, so die Aussage, werde man bei der Verbesserung der Betreuung wirklich weiter kommen.

Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden, die durch die Teams angebotene „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ flächendeckend zu organisieren. Das heißt nach Schmidts Worten, dass sie Einzelverträge mit ausreichend vielen „Palliative Care Teams“ einer Region schließen und dabei auf Qualität achten sollen. Wie viel die neue Leistung die Krankenkassen letztlich kostet, ist nach Schmidts Worten noch nicht genau zu beziffern. Geschätzt würden die Mehrkosten auf etwa 100 Millionen Euro pro Jahr, sagte die SPD-Politikerin.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) begrüßt die Initiative des BMGS ausdrücklich. Schon lange hat die DGP darauf hingewiesen, dass gerade auch im ambulanten Sektor erhebliche Versorgungsdefizite in der Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen bestehen und in diesem Zusammenhang die Etablierung von ambulanten Palliativdiensten bzw. Palliative-Care-Teams vorgeschlagen. Diese sollten multiprofessionell besetzt sein und nicht nur betroffene Patienten und ihre Angehörigen betreuen, sondern mit ihrer Expertise vor allem niedergelassene Ärzte und Pflegedienste, aber auch Einrichtungen der Altenpflege in der Betreuung unheilbar kranker Menschen unterstützen. In mehreren Gutachten, die sowohl von der Enquete-Kommission als auch von den Bundesländern Niedersachsen und Brandenburg im Lauf des letzten Jahres in Auftrag gegeben worden sind, wird die Etablierung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, auch sektorenübergreifend, gefordert. Je nach Bedarfslage sollte entweder die konsiliarische Unterstützung anderer Akteure in der Primärversorgung oder die eigenverantwortliche Betreuung der Patienten im Vordergrund stehen. Auf diese Weise lässt sich die Versorgungsqualität erheblich steigern und lassen sich im Grunde unnötige Krankenhaus-Einweisungen am Lebensende häufig vermeiden. Genauso wichtig ist es aber auch, dem Patienten und seinen Angehörigen, selbst bei komplizierten Krankheitsverläufen, die Gewissheit zu geben, dass sie jederzeit jemanden erreichen können, der ihnen in Krisensituationen kompetent zur Seite stehen kann. Eine enge Verzahnung mit den bereits bestehenden Angeboten in der hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgungslandschaft ist selbstverständlich anzustreben. (15.9.2005)